
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0365/2019)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	18.11.2019	öffentlich

Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2020

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss beschließt auf Empfehlung des Sportausschusses vom 05.11.2019 folgende Prioritätenliste für das Sportförderprogramm 2020:

<u>Träger</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>
1. Wawern	Sanierung des Tennenplatzes	150.000,00 EUR
2. Hermeskeil	Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Hermeskeil	620.000,00 EUR
3. Newel	Bau eines Bolzplatzes bzw. eines Mehrzweckspielfeldes für mehrere Ballsportarten	rd. 90.000 EUR

Sachdarstellung:

1. Prioritätenliste 2019

Die vom Kreisausschuss in der Sitzung vom 15.10.2018 beschlossene Prioritätenliste für das Förderprogramm des Jahres 2019 sah folgende Reihenfolge der Maßnahmen vor:

<u>Träger</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>
1. Serrig	Umwandlung des Tennenplatzes	293.000,00 €
2. Hermeskeil	Errichtung eines Kunstrasenplatzes	620.000,00 €
3. Wawern	Sanierung des Tennenplatzes	150.000,00 €
4. Newel	Bau eines Bolzplatzes bzw. eines Mehrzweckspielfeldes für mehrere Ballsportarten	rd. 90.000 €

2. Prioritätenliste 2020

Die Verbandsgemeinden haben insgesamt 17 Projekte für das Sportstättenförderprogramm 2020 angemeldet.

Aus den Meldungen der Verbandsgemeinden ergibt sich unter anderem der Wunsch nach 10 Kunstrasenplätzen, 1 Sportplatzsanierung, 1 Mehrzweckspielfeld, 1 Schwimmbadsanierung und 4 Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden.

Auch im nächsten Jahr werden voraussichtlich – orientiert am durchschnittlichen Volumen der jährlichen Landesförderung – allenfalls die ersten beiden Maßnahmen aus der Liste des Landkreises gefördert. Eine verbindliche Aussage durch die ADD Trier, welches Kontingent an Landesmitteln dem Landkreis Trier-Saarburg für 2020 zur Verfügung steht, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht treffen.

Der jeweilige Antragsteller muss der ADD Trier für seine Maßnahme im Jahr 2020 seine vollständigen Antragsunterlagen bis Mitte November 2019 vorlegen.

Im Rahmen der Sportstättenförderungsverfahren bei Maßnahmen der Prioritätenliste weist die ADD ausdrücklich auf folgendes hin:

Bei der Vergabe der Prioritäten ist darauf zu achten, dass unter Berücksichtigung der förderrechtlichen Voraussetzungen gemäß VV-Sportanlagen-Förderung und der Handlungsanleitung vom 09.05.2016 nur Maßnahmen in die Prioritätenliste aufgenommen werden,

- deren Finanzierung (voraussichtlich) gesichert ist (Hinweis: bei Gemeinden wäre vor Aufnahme in die Prioritätenliste eine kommunalaufsichtliche Vorab-Einschätzung hilfreich),
- mit deren Umsetzung auch innerhalb von vier Monaten nach der Bewilligung begonnen werden kann und alle Voraussetzungen wie z.B. Bebauungsplan, Flächennutzungsplan etc. vorliegen oder in Kürze vorliegen werden,
- die eine realistische und nachvollziehbare Mindestnutzung des Platzes von 1.800 Std/Jahr für den beantragten Kunstrasenplatzes darstellen können.

Dies gilt insbesondere für die Maßnahmen auf Platz eins der Prioritätenliste, die bei Nichterfüllen der v. g. Voraussetzungen ggf. die nachfolgenden Maßnahmen blockieren würden.

Bzgl. der Aufstellung der Prioritätenliste ist außerdem das Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.07.2019 zu beachten. Um Kommunen und Sportvereine aufgrund eines zu erwartenden Verbotes vor zukünftigen Fehlinvestitionen zu schützen, werden Kunstrasenplätze mit Verfüllungen mit Mikroplastik ab sofort nicht mehr mit Landesmitteln gefördert. In einer Stellungnahme des DFB vom 24.06.2019 wird jedoch deutlich, dass es derzeit keine adäquaten Alternativen zur Verfüllung mit Mikroplastik gibt

Sachdarstellung der priorisierten Maßnahmen:

Wawern

ca. 150.000.- EURO

Sanierung des Tennenplatzes

Am Sportplatz Wawern ist die Oberschicht (Tennenbelag) seit Jahren abgespielt und daher sehr dünn. Aus diesem Grund drückt sich das grobe Material der Tragschicht durch, was eine erhöhte Verletzungsgefahr darstellt. Aus diesem Grund müsste der Platz komplett saniert werden, indem auch die Tragschicht erneuert wird und somit auch das z. Zt. lose Grobmaterial in die neue Tragschicht eingearbeitet wird.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 150.000 €.

Umwandlung des Tennenplatzes am Labachweg in einen Kunstrasenplatz/ Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Hermeskeil ca. 620.000 EURO

In der Sitzung am **25.02.2008** hat der Kreisausschuss das von der Verwaltung vorgelegte „Bedarfskonzept für Kunstrasenplätze im Landkreis Trier-Saarburg“ mit der Maßgabe, dass die Maßnahmen Thomm, Zerf und Hermeskeil priorisiert umgesetzt werden sollen, beschlossen. Die Umwandlung des Tennenplatzes in Thomm wurde bereits 2010 abgeschlossen. 2016 folgte die Umwandlung des Tennenplatzes in Zerf. Somit verfügen, bis auf die VG Hermeskeil, alle Verbandsgemeinden im Landkreis über mindestens einen Kunstrasenplatz.

Angesichts der immensen Kosten einer Kunstrasensportanlage muss die größtmögliche Nutzung gewährleistet werden. Aus diesem Grund sollten vorzugsweise Sportstätten zum Umbau in einen Kunstrasenplatz ausgewählt werden, die in unmittelbarer Nähe einer Schule liegen, da dann die Möglichkeit einer höheren Auslastung seitens Schule und Sportverein gewährleistet ist. Dies ist in Hermeskeil bei der Sportanlage am Labachweg gegeben. Die erforderliche Infrastruktur wäre dort ebenso vorhanden, wie eine Laufbahn.

Wegen der bestehenden Lärmschutzthematik und des laufenden Baugenehmigungsverfahrens wurde jedoch der Standort am Labachweg in den Gremien auch offen hinterfragt. Planungs- und Finanzierungsunterlagen für das Kunstrasenprojekt am Labachweg liegen derzeit (10/19) noch nicht vor.

Zusammengefasst stellt sich die Historie zu dem Projekt in jüngster Zeit wie folgt dar:

- Sitzung des Kreistages am 12.12.2016:
Der Kreistag folgt der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses für Schulen, Kultur und neue Medien, des Bauausschusses sowie des Kreisausschusses und beschließt, unter den gegebenen Umständen in Bezug auf den Lärmschutz an der bestehenden Sportanlage in Hermeskeil am Labachweg keinen Kunstrasenplatz anzulegen.
- Sitzung des Sportausschusses am 07.06.2017:
Nach eingehender Diskussion über die bestehenden Bedenken zur Realisierbarkeit des Projektes am Labachweg, insbesondere aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Sportanlagenlärmschutzverordnung und fehlender Alternativen im Stadtgebiet, diskutiert der Ausschuss über die Zukunft des Projekts. Auf Grundlage der aktuellen Änderungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung soll nunmehr eine neue Planung des Projektes erfolgen. Sofern bis zum 01.11.2017 jedoch kein belastbares Projekt vorgelegt wird, hat das Vorhaben aus Sicht des Sportausschusses keine Zukunft und soll von der Prioritätenliste des Landkreises gestrichen werden.
- Sitzung des Sportausschusses am 20.11.2017:
Auf Grundlage der aktuellen Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung sollte nunmehr eine neue Planung des Projektes angegangen werden, da durch die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Umsetzung des Projektes greifbar wurde. Aus der Mitte des Ausschusses wird der Beschlussvorschlag befürwortet und herausgestellt, wie wichtig die Einrichtung eines Kunstrasenplatzes in Hermeskeil ist.
- Sitzung des Sportausschusses am 05.06.2018:
Die Verwaltung erläutert, dass aufgrund der neuen Lärmschutzverordnung davon ausgegangen wird, dass für die geplante Maßnahme Baurecht geschaffen werden kann. Die Maßnahme wird federführend durch die Abteilung Gebäudemanagement der Kreisverwaltung begleitet und umgesetzt. Aufgrund der vorrangigeren und dringlicheren Umsetzung mehrerer Großmaßnahmen ab dem Jahr 2019 sind im Gebäudemanagement der Kreisverwaltung derzeit keine Planungskapazitäten für das Projekt Kunstrasenplatz Hermeskeil verfügbar. Deshalb wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, das Projekt in Hermeskeil zurückzustellen, um andere Projekte nicht zu blockieren. Seitens des Sportausschusses wird diesem Vorschlag nicht gefolgt und eine Änderung des Beschlussvorschlages beantragt. Letztlich empfiehlt der Sportausschuss nun dem Kreisausschuss die Beschlussfassung einer Prioritätenliste, die die Maßnahme in Hermeskeil auf Platz 1 der Liste für 2019 vorsieht.
- Sitzung des Kreisausschusses am 15.10.2018:
Der Ausschuss spricht sich erneut dafür aus, den Bau des Kunstrasenplatzes in Hermeskeil zu unterstützen und zu befürworten, sobald eine Realisierung baurechtlich möglich ist.

Zwischenzeitlich wurde seitens der Abteilung Gebäudemanagement der Kreisverwaltung erneut eine Bauvoranfrage bei der Baugenehmigungsbehörde eingereicht. Über diese ist bis dato allerdings noch nicht entschieden worden. Außerdem ist zu

berücksichtigen, dass eine Bauvoranfrage noch kein Baurecht begründet und nach abschließender Entscheidung über die Bauvoranfrage – ggf. nach gerichtlicher Klärung - erst ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Newel

ca. 90.000,00 €

Bau eines Bolzplatzes in der Ortsgemeinde Newel unter gleichzeitiger Aufgabe des bestehenden Sportplatzes Newel

Die Gemeinde Newel beabsichtigt die Einrichtung eines Mehrzweckspielfeldes für mehrere Ballsportarten wie Fußball, Handball, Volleyball, Basketball, etc. im Ort. Der bestehende Sportplatz in der Gemeinde soll mit dem Bau des Mehrzweckspielfeldes aufgegeben werden.

Der Sportausschuss hat in der Sitzung am 05.11.2019 die vorstehende Prioritätenliste 2020 beraten und einstimmig dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung empfohlen.

Anlagen:

Vorschläge der Verbandsgemeinden für die Prioritätenliste Sportförderprogramm 2020

	Pos.		Kosten
VG Hermeskeil	1	Kunstrasenplatz für die OG Grimburg	n. b.
	2	Kunstrasenplatz für die OG Reinsfeld	n. b.
VG Konz	1	OG Wiltingen Umbau Tennenplatz in Kunstrasen	665.000,- €
	2	OG Wawern Sanierung Tennenplatz Wawern	150.000,- €
	3	OG Pellingen Umbau Tennenplatz in Kunstrasen	650.000,- €
	4	Konz-Oberemmel Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes	100.000,- €
VG Ruwer	1	Generalsanierung der Altenberghalle Gutweiler	ca. 535.000,- €
	2	Generalsanierung der Ruwertalhalle Mertesdorf	ca. 970.000,- €
	3	Generalsanierung Turnhalle Pluwig	ca. 861.000,- €
	4	Kunstrasenplatz für das „Untere Ruwertal“	ca. 770.000,- €
VG Trier-Land	1	OG Newel Bau eines Bolzplatz bzw. eines Mehrzweckspielfeldes für mehrere Ballsportarten	Rd. 90.000,- €
	2	OG Trierweiler Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz (ca. 35 m x 55 m) für E-/F-Jugend/Bambinis	Ca. 300.000,- €
VG Saarburg-Kell	1	SV Wincheringen Neubau eines Kunstrasenplatzes in Wincheringen	875.000,- €
	2	VG Saarburg Sanierung des Freibades Saarburg, 3. BA Sanierung Schwimmerbecken und Sprungturm	2.400.000,- €
VG Schweich	1	OG Leiwern Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz	n.b.
	2	OG Riol Sanierung des Tennenplatzes bzw. Umwandlung in einen Kunstrasenplatz	n.b.
	3	Ortsgemeinde Kenn Umwandlung des Tennenplatzes Kenn in ein Kunstrasenspielfeld	n.b.